



Fritz-Reuter-Schule

- Offene Ganztagsgrundschule der Landeshauptstadt Kiel -

Fritz-Reuter-Schule, Fritz-Reuter-Str. 79-85, 24159 Kiel

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Fritz-Reuter-Schule

Fritz-Reuter-Str. 79 - 85

24159 Kiel

Tel.: 0431 - 220870

Fax.: 0431 - 2208729

E-Mail: Fritz-Reuter-Schule.Kiel@Schule.landsh.de

<https://www.fritz-reuter-schule-kiel.de>

Kiel, 23.02.2022

Elternrundbrief Nr. 6 im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern,

die ersten Schulwochen des Jahres 2022 fanden in großen Teilen in einer an die Pandemie angepassten Form statt - möglichst wenig Klassendurchmischung, in vielen Klassen schwerpunktmäßig Klassenlehrerinnenunterricht usw. Trotz weiterhin gefühlten starken Auftretens von Corona-Fällen ist eine schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb an der Schule vorgesehen.

Aktuell gilt weiterhin: Das Betreten der Schule für Eltern ist nur mit tagesaktuellem negativem Coronanachweis (Testzentrum) erlaubt.

Climb-Lernferien

In den Osterferien gibt es neben der Ferienbetreuung durch die OGS ein weiteres Angebot, das allen Kindern der Schule – auch denen, die nicht die OGS besuchen – offensteht: Die Climb-Lernferien. Informationen finden Sie im angehängten Anschreiben sowie auf der Schulhomepage unter „Aktuelles -> Climb-Lernferien“. Climb ist eine gemeinnützige GmbH, die jungen Menschen ein präventives Bildungsprogramm bietet. Bei Interesse melden Sie Ihr Kind online unter www.climb.jetzt an. Achtung: Sie können die Ferienbetreuung entweder von Climb ODER der OGS nutzen – ein Wechsel zwischen den Systemen ist nicht möglich.

Fasching am Rosenmontag, 28.02.2022

Am kommenden Montag ist in allen Klassen der Schule Fasching. Dazu kommen alle Kinder verkleidet in die Schule. Statt „normalem“ Unterricht wird in den Klassen gespielt und gefeiert.

Grünstreifen-Wettbewerb

Unter der Leitung von Frau Hägermann haben die Klassen 3a, 3c und 3d an dem Wettbewerb „Blühstreifen macht Schule“ des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR) gewonnen. Herzlichen Glückwunsch! Gemeinsam mit professioneller Hilfe werden nun verschiedene Blumen auf dem Schulgelände angepflanzt und gepflegt. Darüber freuen sich sicherlich auch die Schulbienen ☺...

Aktionswoche „Frühlingserwachen“ vom 21.-25. März

In der vorletzten Woche vor den Osterferien zieht der Frühling ein. Mit verschiedenen Aktivitäten und Aktionen wollen wir dies in den Klassen mit den Kindern begehen und die Schule und das Schulumfeld entsprechend gestalten. Weitere Informationen folgen über die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Neue DaZ-Klasse an der Schule

Seit Anfang Februar haben wir eine neue DaZ-Klasse an unserer Schule. Wir freuen uns über die neuen Kinder und begrüßen diese ganz herzlich. Ebenfalls begrüßen wir Frau Nöhr, Frau Breginski und Frau Schulz, die sich gemeinsam mit Frau Lettow und Frau Knutzen um die Kinder kümmern.

Sollten Sie zu Hause noch Schulmaterial haben, das nicht mehr genutzt wird (Ranzen, Federtasche, ...), melden Sie sich gerne bei uns – vielleicht kann man dem einen oder anderen Kind damit eine Freude machen.

Schrittweise Rückkehr zu einem schulischen Normalbetrieb

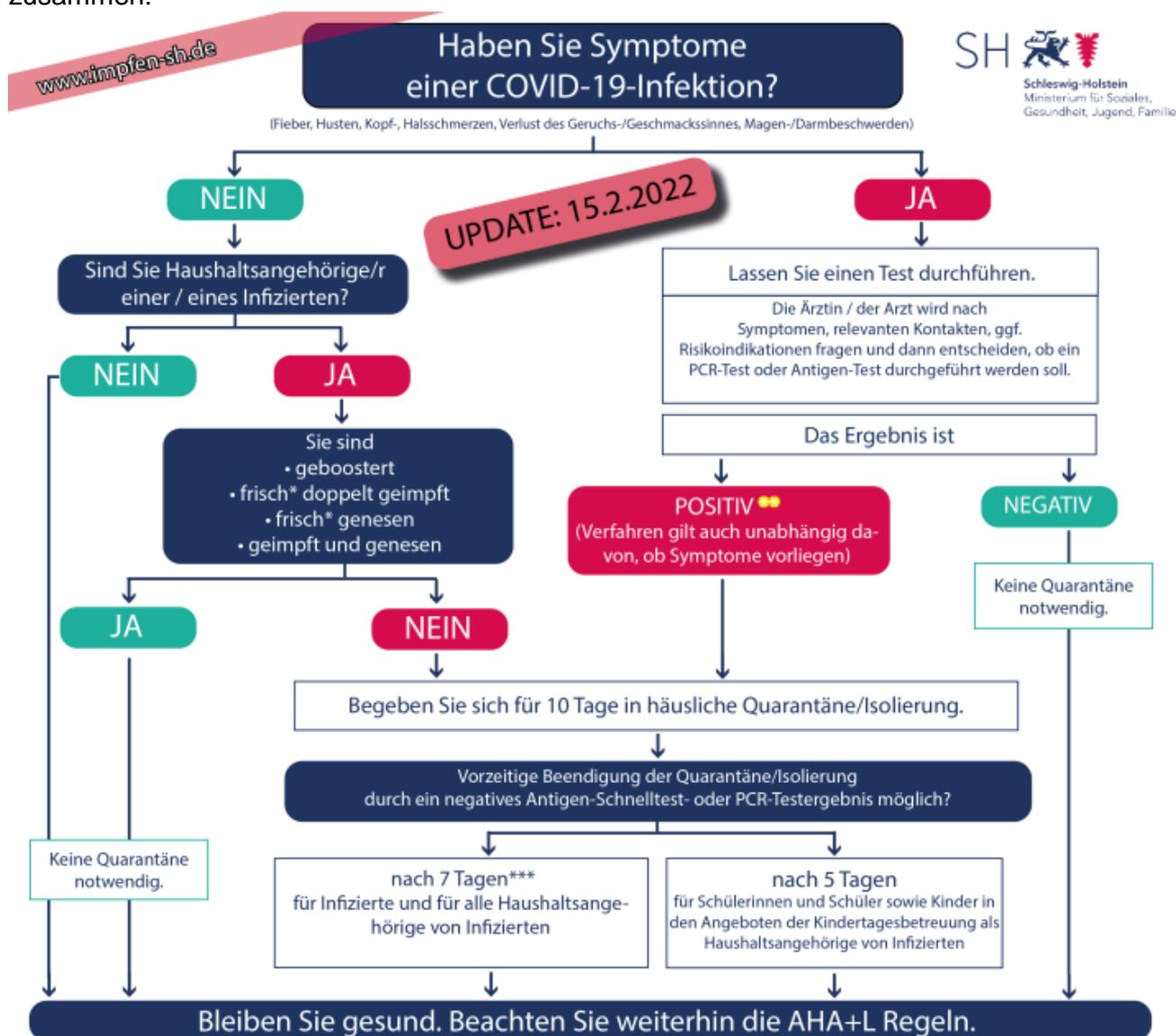
Für die Schulen werden die Infektionsschutzmaßnahmen in den kommenden Wochen stufenweise zurückgeführt. Der Fahrplan des Bildungsministeriums sieht drei Schritte vor:

- Ab 3. März 2022 entfallen alle Beschränkungen von Schulunterricht und Schulleben mit Ausnahme von Masken- und Testpflicht. Schon heute gilt, dass Arbeitsgemeinschaften unter den geltenden Hygienebedingungen wieder stattfinden können.
- Ab 21. März 2022 entfällt die Testpflicht. Schülerinnen und Schüler sowie an Schulen tätige Personen können sich allerdings zunächst noch zweimal die Woche freiwillig zuhause testen. Hierfür werden Tests bereitgestellt.
- Spätestens am 1. April endet die Maskenpflicht in den Schulen.

Die genauen Regeln wird das Bildungsministerium in den nächsten Wochen mitteilen. So wie beispielsweise die Maskenpflicht auch schon früher entfallen könnte, gilt generell, dass die weiteren Schritte unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Pandemiegeschehens erfolgen.

Aktualisierter Ablaufplan bei COVID-Symptomen

Folgendes aktualisierte Schaubild aus dem Gesundheitsministerium fasst mögliche Abläufe gut zusammen:



* Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung. Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.

** Ein positiver Antigen-Schnelltest-/Selbsttest muss durch einen PCR-Test bestätigt werden.

*** Bei infizierten Beschäftigten in Krankenhäusern, Arztpraxen, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten oder in Angeboten der Eingliederungshilfe muss vor der Testung eine 48-stündige Symptommfreiheit bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. C. Tonner, Rektor